



Gute Stimmung

auf dem Heilbronner Volksfest: Noch bis Sonntag, 17. Juli, lädt das Volksfest zum gemeinsamen Familienausflug, Genießen und Feiern ein. Mit rund 100 Attraktionen bieten die Schausteller täglich ein Erlebnis nach individuellem Geschmack der Besucher jeden Alters – variierende Rabattaktionen inbegriffen. Dazu gibt es einen Studi- und Azubi-Abend sowie einen Frühschoppen. Zum Festfinale findet am Sonntag um 22.30 Uhr das Brilliant-Feuerwerk statt. (ms/Foto: Häffner)



aufGELESEN

KI-Festival

Beim Heilbronner KI-Festival am kommenden Wochenende feiern wir im Zukunftspark Wohlgelegen an drei Tagen die Vielfalt, Kreativität und Aufbruchstimmung einer neuen, schnell wachsenden Technologie.

In über ein Dutzend Zelten werden Anwendungen und Exponate gezeigt, die mit künstlicher Intelligenz angetrieben sind oder den Dialog mit ihr suchen. Auf einer Bühne wechseln sich Vorträge mit Musikern und DJs ab. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Und ein Volleyballturnier findet auch statt.

Beim KI-Festival von Freitag, 15. Juli, bis Sonntag, 17. Juli, kommen Menschen aus Hochschulen, bekannten IT-Unternehmen, der Hacker-Community, aus Kreativ-Agenturen und der städtischen Gemeinde unter dem Motto „Künstliche trifft künstlerische Intelligenz“ zusammen.

Schauen auch Sie bei freiem Eintritt vorbei, alle Festival-Beteiligten freuen sich auf Ihren Besuch. Details zum Programm finden Sie hier: www.ki-festival.de.

Thomas Bornheim
Geschäftsführer der Programmierschule „42 Heilbronn“



Dein „buddy“ fährt Dich heim

Neuer Nachtverkehr der Stadtwerke Heilbronn ist gestartet – Shuttle ist über Smartphone-App buchbar

Von **Carina Neumann**

Die Stadtwerke Heilbronn (SWHN) haben ihren neuen flexiblen Nachtshuttle-Verkehr „buddy“ gestartet, der den bisherigen Nachtbus ersetzt. Unter dem Motto „Dein ‚buddy‘ fährt dich heim!“ kann das vorerst auf zwei Jahre begrenzte On-Demand-Mobilitätsangebot bequem per SWHN-App gebucht werden.

Neu ist vor allem, dass es keine festen Abfahrts- und Ankunftszeiten und keine festen Linien mehr gibt – das Mobilitätsangebot wird bei Bedarf von den Fahrgästen aktiv angefordert. Fahrgäste

mit ähnlicher Fahrstrecke werden vom System automatisch gebündelt, das reduziert den CO₂-Ausstoß, entlastet die Straßen und verkürzt die Wartezeiten für alle.

„On-Demand-Verkehre sind eine sinnvolle Ergänzung zum klassischen ÖPNV, um individuelle Mobilitätsbedürfnisse auch außerhalb der Hauptbetriebszeiten bedienen zu können“, sagt Tilo Elser, Geschäftsführer der SWHN-Verkehrsbetriebe. In Heilbronn stehen künftig an Wochenenden und vor Feiertagen vorerst sechs Kleinbusse als „buddy“-Shuttles von Mitternacht bis in die frühen Morgenstunden bereit.

Der Shuttle ist in den Nächten auf Samstag von 0 bis 6 Uhr unterwegs und in den Nächten auf einen Sonn- und Feiertag von 0 bis 8 Uhr. Das Beste daran: „buddy“ fährt zum Freundschaftspreis. Mit einem HNV-Ticket, einem HNV-Abo oder einem Neun-Euro-Ticket kostet eine Fahrt nur 2,50 Euro pro Person, ansonsten fünf Euro.

Ein- und Aussteigen können die Nachtschwärmer an jeder der 200 Bushaltestellen im Stadtgebiet Heilbronn und in Flein. Zusätzlich zu den regulären Haltestellen gibt es noch einige zusätzliche „buddy“-Haltestellen an für das Nachtleben besonders relevanten Orten.

Einer der Shuttle-Busse ist zudem barrierefrei, bei der Buchung in der SWHN-App kann ein rollstuhlgerechtes Fahrzeug geordert werden.

Mit ihrer SWHN-App, die sowohl bei Google Play als auch im App Store erhältlich ist, bringen die Stadtwerke eine neue Mobilitäts- und Service-Anwendung für Heilbronn an den Start, in der perspektivisch alle Angebote der Stadtwerke digital zugänglich sein sollen. Zusätzlich zur „buddy“-Buchung können schon jetzt reguläre ÖPNV-Tickets gekauft werden.

INFO: Infos zu „buddy“ und zur SWHN-App gibt es unter www.stadtwerke-heilbronn.de.

Gemeinderat tagt

Mittwoch, 27. Juli

Der Gemeinderat kommt am Mittwoch, 27. Juli, zum letzten Mal vor der Sommerpause zu seiner Sitzung im Großen Ratssaal zusammen. (red)

INFO: Die Tagesordnung mit dem Sitzungsbeginn wird wenige Tage vor der Sitzung online unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> bekannt gegeben.

Neuer Beirat tagt erstmals

Dienstag, 26. Juli

Der Ende April vom Gemeinderat ins Leben gerufene Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat kommt am Dienstag, 26. Juli, im Großen Ratssaal zu seiner ersten Sitzung zusammen. (red)

INFO: Die Tagesordnung mit dem Sitzungsbeginn wird wenige Tage vorher unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> veröffentlicht.

Zukunft der Mobilität

Klingenberg – Ergebnispräsentation am 21. Juli

In zwei Stadtteilrundgängen in Klingenberg konnten Bürgerinnen und Bürger zuletzt ihre Vorstellungen zur Gestaltung der Mobilität in ihrem Stadtteil einbringen. Nun wird die Stadt Heilbronn die Ergebnisse vorstellen, die zur Diskussion und Priorisierung der besprochenen Maßnahmen dienen sollen.

Die Beteiligung wird durch das KfW-Programm „Förderung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten“ unterstützt. (bra)

INFO: Die Präsentation findet am Donnerstag, 21. Juli, 18 Uhr, in der Grundschul-Turnhalle, Sonnenhalde 25, statt. Anmeldung unter <https://eveeno.com/288170699> oder Telefon 07131 56-1264.

aus dem INHALT

Forum Gemeinderat 2
Fraktionen nehmen Stellung

Thema heute 3
Agnes Christner im Interview

Thema heute 8
Quartierszentren

Bekanntmachungen 10-12
Ausschreibungen



CDU

Dr. Albrecht Merkt
Stadtrat



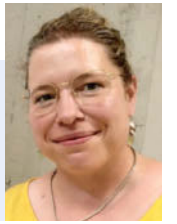
Bündnis 90/Grüne

Isabell Steidel
Stadträtin



SPD

Tanja Sagasser-Beil
Stadträtin



Paula Fuchs

war die erste Vorsitzende einer Heilbronner Gemeinderatsfraktion. Die spätere Ehrenbürgerin und Trägerin des Ehrenrings der Stadt führte die CDU-Fraktion außergewöhnliche 17 Jahre lang (1976 bis 1993). Ihr Weggang steht wie der ihrer Nachfolgerin als CDU-Fraktionsvorsitzende, der späteren Staatssekretärin Johanna Lichy, und ihrer „Nachfolgerinnen“ in anderen Fraktionen, Sibylle Mösse-Hagen (SPD) und Susanne Bay (Bündnis 90/Die Grünen), als Vorbild dafür, dass Frauen auch in der Heilbronner Kommunalpolitik über lange Zeit erfolgreich wirken und – wie Lichy oder Bay – auch den Sprung in den Landtag schaffen können.

Am 7. Juli 2022 wäre Paula Fuchs 100 Jahre alt geworden – ein würdiger Anlass, um heute auch an dieser Stelle an sie zu erinnern. Dauerhaft soll dies mit der „Paula-Fuchs-Allee“ im Neckarbogen geschehen. Die Paula-Fuchs-Allee verbindet schon jetzt den Neckarbogen mit dem Bildungscampus am Europaplatz, dessen Fläche sich in den nächsten Jahren verdoppeln soll. Mit ihrem weiteren Ausbau bis zur Hafestraße können der Neckarbogen und auch der Bildungscampus von Westen her in das Heilbronner Busliniennetz besser eingebunden und – dringend nötig – zugleich die Innenstadt vom Individualverkehr (Gerberstraße) entlastet werden. Die CDU-Fraktion steht zu diesem Vorhaben!

Alarmierende Zahlen!

Weniger als die Hälfte der Menschen in Deutschland ist, laut einer Umfrage der Friedrich-Ebert-Stiftung (2019), damit zufrieden, wie die Demokratie in unserem Land funktioniert. Dieser Wert hat sich vermutlich in den letzten Jahren noch verschlechtert. Das sind alarmierende Zahlen. Sie fordern uns auf, als demokratische Bürger*innen, hinzusehen, hinzuhören und offen zu sein – für neue Ideen und Veränderungen, damit wir uns in Zukunft wieder alle gesehen, gehört und repräsentiert fühlen.

Für uns GRÜNE war klar: Wir müssen reagieren!

Darum haben wir gemeinsam mit SPD & FDP einen Antrag gestellt, dass die Stadt am Bundesprogramm „Partnerschaften für Demokratie“ teilnimmt. Eine „Partnerschaft für Demokratie“ unterstützt die Stadt dabei, Modelle zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu konzipieren und umzusetzen. Sie kann aktuelle Themen der Zivilgesellschaft aufgreifen und insbesondere Jugendbeteiligung stärken und fördern. Zur Stärkung und Weiterentwicklung unseres Demokratieverständnisses ist das ein wichtiger Baustein.

Wir freuen uns, dass dieses wichtige Thema im Gemeinderat die notwendige Unterstützung bekommen hat und werden uns weiterhin für Demokratiebildung auf allen Ebenen einsetzen.

Zu Gast beim Kindergipfel

„Kinder an die Macht!“ sang Herbert Grönemeyer. Leider ist es oft so, dass Kinder nicht gehört oder beteiligt werden. Ein Grund, warum der Stadt- und Kreisjugendring HN und der Kinderschutzbund HN an drei Grundschulen zum Kindergipfel luden. Meine Kolleginnen Marianne Kugler-Wendt, Anna Christ-Friedrich und ich sind der Einladung gerne gefolgt. Kindgerecht wurde erklärt, wie in einer Stadt Entscheidungen getroffen werden, was der OB und der Gemeinderat machen und wer für den Bus zuständig ist.

Danach konnten die Kinder Wünsche an die Kommunalpolitik formulieren und malen. Dabei ging es häufig um Schulen, um Spielplätze oder Freibäder. Erschreckend, wie viele Kinder das teure Benzin oder die gestiegenen Lebensmittelpreise thematisierten. Hier hat Kommunalpolitik keinen Einfluss, aber wir müssen alles in unserer Verantwortung stehende tun, um Kindern ihr direktes Lebensumfeld so sicher und unbeschwert wie möglich zu machen.

Wir haben viel gelernt von den Kindern. Dank an die Organisator:innen und Lehrer:innen für die tolle Durchführung. Schön, dass auch der Jugendgemeinderat dabei war. Eins haben wir uns vorgenommen: Wir wollen künftig Kindersprechstunden anbieten. Dort, wo Kinder und ihre Eltern sich aufhalten, z.B. auf Spielplätzen.

AfD

Dirk Schwientek
Stadtrat / parteiloses Mitglied
der AfD-Fraktion



FDP

Nico Weinmann, MdL
Fraktionsvorsitzender



Anbindung Paula-Fuchs-Allee

Wir begrüßen, den noch ausstehenden westlichen Bauabschnitt der Paula-Fuchs-Allee bis zum Anschluss an die Hafestraße mit dem Ziel der verkehrlichen Entlastung des Gesamtstraßennetzes und der besseren Anbindung des neuen Stadtquartiers Neckarbogen in Angriff zu nehmen. Dies wird sicher zwar nicht zur vollständigen Entlastung der nördlichen Innenstadt in Zeiten des Berufsverkehrs beitragen, aber es ist zu erwarten, dass diese Lösung die Folgen der Schließung der Kranenstraße abmildert. Die vorgetragenen Bedenken im Hinblick auf die fehlende Tiefe der Planung können wir nicht nachvollziehen. Insbesondere ist die Vorstellung, man könne den Verkehr an dieser Stelle mit einer Schrankenlösung regeln, abgesehen von der rechtlichen Unzulässigkeit auch eine praxisferne Vorstellung. Auf dieser Strecke der Hafebahn findet nicht nur in unregelmäßigen Abständen die Durchfahrt von Güterzügen aus dem gesamten Industriegebiet statt, sondern auch ein Rangierbetrieb, bei dem ein hundert Meter langer Güterzug durchaus auch einmal 10 Minuten oder länger bis zum Anhängen eines weiteren Waggons stehen bleiben kann. Schließlich wollen wir doch alle einen reibungslosen und umweltschonenden Verkehr und dahin, dass möglichst viele Güter von der Straße auf die Schiene kommen.

Stadtentwicklung: Neuerlicher Quantensprung!

Die FDP-Fraktion zeigt sich begeistert angesichts der in der jüngsten Gemeinderatssitzung vorgestellten Pläne für die Erweiterung des Bildungscampus. Aus dem anfänglichen Ziel, studentisches Leben in die Innenstadt zu bringen, entspringt nun ein Wissensquartier, das Forschung, Kultur und Lebensqualität vereint. Der Vision einer Wissensstadt kommen wir damit mit großen Schritten näher. In gleicher Sitzung wurden auch die Pläne für den Innovationspark Künstliche Intelligenz vorgestellt. Der exemplarische Hinweis auf Toyotas „Woven City“, konzipiert als Stadt der Zukunft, lässt erahnen, welche architektonischen, ökologischen und sozialen Ansprüche hier vereint werden sollen. Losgelöst von ethischen Fragen, die in Zusammenhang mit KI geklärt werden müssen, sehen wir auch in diesem Projekt einen Quantensprung für unsere Stadtentwicklung. Trotz oder gerade angesichts einer beeindruckenden, geradezu fantastischen Entwicklung dürfen wir bestehende Defizite in Bereichen des studentischen Lebens, der Schaffung von Wohnraum, beim Respekt im Umgang untereinander, bei Sauberkeit oder subjektiver Sicherheit bis hin zur Digitalisierung unserer Verwaltung nicht vernachlässigen. Auch und gerade im vermeintlich Kleinen gilt es, „am Ball“ zu bleiben.

Mehrere Wechsel

Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien

Der Gemeinderat hat Änderungen bei der Besetzung seiner sowie sonstiger Gremien zugestimmt. Diese Änderungen sind insbesondere eine Folge des jüngsten personellen Wechsels in der CDU-Fraktion von Stadtrat Karl-Heinz Kübler zu Stadträtin Elke Roth (siehe Seite 4).

Entsprechend wird Elke Roth sowohl im **Bau- und Umweltausschuss** als auch im **Betriebsausschuss Entsorgung** Nachfolgerin von Karl-Heinz Kübler. Im neugegründeten **Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat** wird Elke Roth ebenfalls Mitglied und ersetzt hier Stadtrat Albrecht Merkt, der in diesem Gremium künftig als stellvertretendes Mitglied Karl-Heinz Kübler ersetzt. Im **Verkehrsbeirat** übernimmt künftig Stadtrat Uwe Mettendorf den Sitz von Kübler, während Elke Roth stellvertretendes Mitglied wird und damit die bisherige Position von Mettendorf einnimmt. Ferner wird Elke Roth in Nachfolge von Karl-Heinz Kübler stellvertretendes Mitglied im **Verwaltungsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Umlegungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Sozialausschuss, Sportausschuss, Beirat für Partizipation und Integration, Bildungsbeirat** und **Inklusionsbeirat**. In den Aufsichtsratsgremien und sonstigen Gremien von Beteiligungsgesellschaften rücken die Stadträtinnen Susanne Schnepf und Elke Roth für Karl-Heinz Kübler nach.

Auch bei Bündnis 90/Grüne gibt es einen Wechsel: Hier wird Fraktionsvorsitzender Holger Kimmerle anstelle von Stadtrat Steven Häusinger persönliches stellvertretendes Mitglied von Wolf Theilacker in der Gesellschafterversammlung der Stadtsiedlung. (bra)

Wiederwahl – Bürgermeisterin Agnes Christner spricht über ihre Ziele und ihr Dezernat

Themen berühren alle Lebenssituationen

Interview mit Bürgermeisterin Agnes Christner, die der Gemeinderat am 30. Juni für eine zweite Amtszeit wiedergewählt hat

Mit einem klaren Votum hat der Gemeinderat am 30. Juni Bürgermeisterin Agnes Christner für eine zweite achtjährige Amtszeit wiedergewählt. Die 64-Jährige leitet seit September 2014 das Dezernat III mit den Bereichen Schule und Bildung, Soziales, Gesundheit, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kultur und Bürgerservice sowie das Jobcenter Stadt Heilbronn. In der Stadtzeitung gibt Christner einen Ausblick auf ihre künftige Agenda.



Bürgermeisterin Agnes Christner blickt im Interview auf ihre zweite Amtszeit.

■ Sie sind die erste Frau, die ihre Amtszeit im Heilbronner Rathaus vollendet und zudem wiedergewählt wurde. Was treibt Sie an?

Christner: Die Freude an der Arbeit und die Möglichkeit, gemeinsam mit meinem engagierten Team und allen Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung sowie dem Gemeinderat die Entwicklung der Stadt zu gestalten.

■ Mit Ihrem Dezernatszuschnitt sind Sie für Themen zuständig, die das gesellschaftliche Leben in einer ganz großen Breite abdecken. Wie schaffen Sie es, hier den Überblick zu behalten?

Christner: Trotz der großen Bandbreite greifen die Themen ineinander und berühren alle Lebenssituationen unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Dadurch gibt es viele Überschneidungen, die gemeinsame Ansätze ermöglichen. Dies sehe ich als Vorteil. Den Überblick behalte ich durch intensive interne Kommunikation und den regelmäßigen Austausch mit den Partnerinnen und Partnern sowie den Akteuren außerhalb der Stadtverwaltung.

■ Und wie viele Stunden hat Ihr Tag?

Christner: Meistens mindestens zehn oder mehr. Die vielen Abend- und Wochenendtermine im sportlichen und kulturellen Bereich sind für mich allerdings eine Bereicherung und keine Belastung.

■ Als Bürgermeisterin sind Sie am Puls der Zeit und spüren Veränderungen früh. Was hat sich in Heilbronn in

den letzten acht Jahren am stärksten verändert?

Christner: Die positive Sicht auf die Stadt hat zugenommen. Die zunehmende Zahl der Studierenden, die Entwicklungen auf dem Bildungscampus und die Aktivitäten für den Innovationspark Künstliche Intelligenz tragen zur Stärkung der Stadt als attraktiver Wirtschaftsstandort bei. Durch unsere Planungsprozesse beispielsweise im schulischen, sportlichen und kulturellen Bereich hat sich der Austausch und das Miteinander verstärkt. Gleichzeitig sehe ich aber auch gestiegene Erwartungen an die Stadt.

■ Wo sehen Sie die größten Herausforderungen Ihrer neuen Amtszeit?

Christner: Begonnene Entwicklungen fortzusetzen und angesichts der aktuellen Situation und der gesellschaftlichen Entwicklungen auf die neuen Herausforderungen aktiv zu reagieren und vorausschauend, verantwortlich und sorgsam zu handeln. Im Hinblick auf den bereits sichtbaren Personal- und Ausbildungsstellenmangel muss die Stadt zudem attraktiver Arbeits- und Ausbildungsort bleiben.

■ Blicken wir auf die Bildungstadt Heilbronn. Welche Schwerpunkte werden Sie hier künftig setzen?

Christner: Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass Bildung und Wissen zentrale Themen der Stadtentwicklung bleiben. Dazu gehört auch, dass die Schulen durch den Ausbau der Ganztagsangebote noch stärker Lern- und Lebensort werden und neben dem quantitativen Ausbau der

Kindertagesbetreuung auch die Qualitätsentwicklung konsequent weiterverfolgt wird.

■ Heilbronn war die erste Großstadt, die 2008 den Kindergartenbesuch für Kinder ab drei Jahren kostenfrei gestellt hat. Wird das so bleiben?

Christner: Der Verzicht auf Entgelte ist für mich ein gelungener Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und ein Signal der Familienfreundlichkeit unserer Stadt. Ich plädiere daher für eine Beibehaltung

■ Was macht für Sie eine gute kommunale Sozialpolitik aus?

Christner: Eine gute kommunale Sozialpolitik hat auch die Menschen in prekären Lebenssituationen und mit Beeinträchtigungen oder gesundheitlichen Einbußen im Blick, passt die vorhandenen Unterstützungssysteme präventiv und bedarfsgerecht an und arbeitet eng mit den Sozialpartnern zusammen, um den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten.

■ Wie ist derzeit in Heilbronn die Situation bei den Geflüchteten aus der Ukraine?

Christner: In unserer Stadt sind seit Februar mehr als 1200 Geflüchtete aus der Ukraine angekommen. Dank des großartigen Engagements der Bevölkerung sowie der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Erfahrungen aus der Flüchtlingssituation seit 2015 ist uns die Unterbringung in Wohnungen und die Betreuung

sowie die Vermittlung in die Schulen bislang gut gelungen.

■ Stichwort Inklusion: Wie wollen Sie die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung weiter voranbringen?

Christner: Heilbronn ist und bleibt auch für Menschen mit Beeinträchtigungen eine lebenswerte Stadt. Mit unserer Inklusionsbeauftragten und dem Inklusionsbeirat werden wir den Weg zu einer inklusiven Stadt konsequent weiterverfolgen.

■ Auch das Städtische Gesundheitsamt gehört zu Ihrem Dezernat. Wie ist Heilbronn durch die Corona-Pandemie gekommen? Und wie sind wir gerüstet für den kommenden Herbst?

Christner: Corona hat auch in der Stadtverwaltung deutliche Spuren hinterlassen. Plötzlich kamen ganz neue Aufgaben auf uns zu. Dabei kam uns zugute, dass wir ein eigenes Gesundheitsamt und eine engagierte Kreisärzteschaft haben. Mit unserer funktionierenden Impfinfrastruktur sind wir für den Herbst gut gerüstet.

■ Heilbronn führt regelmäßig die Statistiken als sicherster Stadtkreis im Land an. Dennoch ist das Bauchgefühl bisweilen ein anderes – was tut die Stadt gegen diese subjektive Wahrnehmung?

Christner: Sicherheitsgefühl und Sicherheitslage sind zentrale Fragen der Lebensqualität. Ich werde mich daher weiter konsequent für die Einhaltung

der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einsetzen. Ich erwarte, dass uns die begonnene Sicherheitsbefragung Hinweise für wirksame Maßnahmen gibt. Ergänzend werde ich dem Gemeinderat eine weitere Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes vorschlagen und als Beitrag zu mehr Sauberkeit in der Stadt gemeinsam mit Schulen, Kindertagesstätten und der Transferstelle Nachtleben eine Sauberheitskampagne entwickeln.

■ Was macht die Kulturstadt Heilbronn aus und wie wollen Sie sie weiter voranbringen?

Christner: Heilbronn hat mit den städtischen Kulturinstituten Literaturhaus, Stadtbibliothek, Museen, Archiv, Musikschule, Theater, den Orchestern, Chören und der freien Kulturszene ein vielfältiges und hochkarätiges kulturelles Angebot. Durch die Kulturkonzeption konnten wir den Stellenwert untermauern und die kulturelle Bildung voranbringen. Für mich ist kulturelle Förderung längst keine Freiwilligkeitsleistung mehr.

■ Am 1. September beginnt Ihre zweite Amtszeit offiziell. Wird das „business as usual“ sein oder werden Sie dann kurz innehalten?

Christner: Am 1. September werde ich mich sicher im Urlaub in Südtirol darüber freuen, dass ich weiter dazu beitragen kann, die Stadt auch in unsicheren Zeiten in eine gute Zukunft zu führen.

Interview: Michael Brand



Bürgermeisterin Agnes Christner (am Schild, r.) im Kreise Heilbronner Kulturschaffender, hier bei der Vorstellung des Nachhaltigkeitprojekts „Hauptstadt der Folgelosigkeit“. Foto: Nico Kurth

kurzNOTIERT

Deponie Vogelsang

Die Deponie Vogelsang im Entsorgungszentrum Heilbronn am Wartberg ist am Donnerstag, 14. Juli, nur von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Am Nachmittag ist die Deponie betriebsbedingt geschlossen. Der Recyclinghof Plus im Entsorgungszentrum am Wartberg ist von der Schließung nicht betroffen und von 8 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 16.30 Uhr geöffnet. (red)

Standesamt geschlossen

Am Mittwoch, 20. Juli, ist das Standesamt Heilbronn wegen einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung für den Publikumsverkehr geschlossen. Für dringende Fälle ist ein Notdienst eingerichtet. (red)

Planungs- und Baurechtsamt

Das Planungs- und Baurechtsamt hat am Donnerstag, 21. Juli, aufgrund einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen. Ein Bereitschaftsdienst ist nicht eingerichtet. (red)

Inklusionscup

Am Samstag, 23. Juli, 10 bis 16 Uhr, veranstalten Stadt- und Landkreis Heilbronn, die Offenen Hilfen, die Aufbaugilde und der FC Union Heilbronn einen Inklusionscup. Unter der Schirmherrschaft von OB Harry Mergel treten im Stadion des FC Union Heilbronn, Viehweide 25, Menschen mit und ohne Behinderung in gemischten Mannschaften gegeneinander an. Der Eintritt ist frei. (red)

Weltraumteleskop

Nach fast 20 Jahren der Planung wird das James-Webb-Weltraumteleskop in diesem Sommer seine Arbeit aufnehmen. Stefan Deichsel berichtet am Samstag, 23. Juli, 21 Uhr, in der Robert-Mayer-Sternwarte von einem der größten Forschungsprojekte der letzten Jahrzehnte. Anmeldung bei der VHS unter Telefon 07131 99650 oder www.vhs-heilbronn.de. (red)

KinderFerienBox

In der ersten Ferienwoche startet das Haus der Familie als neues Angebot die KinderFerienBox mit einzeln buchbaren Angeboten für Kinder von sechs bis zehn Jahren. Neben Streifzügen durch die Natur stehen von Montag, 1., bis Freitag, 5. August, das Erlebnis mit Tieren, Kreativworkshops und vieles mehr auf dem Programm. Alle Angebote unter www.hdf-hn.de. (red)



Oberbürgermeister Harry Mergel verabschiedet Stadtrat Karl-Heinz Kübler nach 15 Jahren mit einem goldenen Käthchen aus dem Gemeinderat. Foto: Kupper

Wechsel im Gemeinderat

Elke Roth rückt für Karl-Heinz Kübler nach

Die CDU-Fraktion im Heilbronner Gemeinderat hat ein neues Mitglied: Elke Roth. Die 56-Jährige rückt für Karl-Heinz Kübler nach, der Ende Mai aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist. Am Donnerstag, 30. Juni, wurde Roth von Oberbürgermeister Harry Mergel auf ihr Ehrenamt verpflichtet, nachdem er zuvor Karl-Heinz Kübler offiziell verabschiedet hatte.

Karl-Heinz Kübler war im Jahr 2007 für den verstorbenen Horst Reinecker in den Gemeinderat nachgerückt. 2009,

2014 und 2019 wurde er dann dreimal wiedergewählt. Bei der Verabschiedung im Gemeinderat würdigte Oberbürgermeister Harry Mergel Kübler als „leidenschaftlichen Kämpfer“ für seinen Stadtteil Böckingen, der mit seiner Bodenständigkeit und Bürgernähe allseits geschätzt würde.

Zudem hob Mergel das große Engagement des Hauptkommissars a.D. im Gremium sowie in zahlreichen Ausschüssen, Beiräten und Aufsichtsräten hervor. Sowohl im Verkehrsbeirat als auch im

Aufsichtsrat der Katharinenstift Heilbronn gGmbH brachte der heute 71-Jährige all die Jahre seine Stimme ein.

Viele Jahre im Ehrenamt tätig

Elke Roth ist erstmalig Mitglied des Gemeinderats. 30 Jahre lang war sie als Selbständige im Einzelhandel und in der Gastronomie tätig. Im Ehrenamt engagierte sie sich über viele Jahre als Vorsitzende des Vereins Sülmer City sowie als Zweite Vorsitzende der neu gegründeten Stadtinitiative. (ck)

Heilbronner Forum der Religionen

Mittwoch, 20. Juli

Aktuelle Eindrücke reflektieren und über gesellschaftliche Entwicklungen sprechen – darum geht es beim Forum der Religionen, das Oberbürgermeister Harry Mergel am Mittwoch, 20. Juli, 19 Uhr, im Gemeindehaus der Nikolaigemeinde in der Schüblerstraße 6 eröffnen wird.

Schon in den vorigen Jahren waren soziale und ökologische Nachhaltigkeit ein Schwerpunktthema. Daran soll nun angeknüpft werden. Vertreter des Forums der Religionen Neckarsulm berichten zunächst über ihre Erfahrungen im Entstehungsprozess der Charta der Religionen, im Anschluss stellt der Bund der Folgegenossen e. V. den Teilnehmenden das Projekt „Hauptstadt der Folgegenossen“ vor. (red)



Nach 16 Jahren im Baudezernat

ist Bürgermeister Wilfried Hajek (l.) am 2. Juli im Science Dome der experimenta offiziell aus seinem Amt verabschiedet worden. In seiner Würdigung sagte Oberbürgermeister Harry Mergel: „Wilfried Hajek hat wie kein anderer in den

letzten Jahren dem Stadtbild seinen Stempel aufgedrückt.“ Zu den Abschiedsgeschenken gehörten ein eigens aufgelegtes Architekturbuch (Foto) sowie das Kiliansmännle von Heinrich Brummack. (bra/Foto: Stadtarchiv/B. Kimmerle)

jungeRÄTE

Heilbronner Kindergipfel

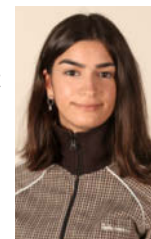
Abschlusstermin am 25. Juli

Beim Kindergipfel vom 21. bis 27. Juni an der Elly-Heuss-Knapp-, Staufenberg- und Ludwig-Pfau-Schule sollten Schüler und Schülerinnen aus den 3. und 4. Grundschulklassen durch Mitbestimmung und Mitgestaltung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt werden. Organisiert wurde der Kindergipfel vom Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn e.V., dem Kinderschutzbund e.V. sowie vom Gemeinderat und Jugendgemeinderat.

Persönlich vor Ort war ich an der Staufbergschule, wo 16 motivierte Kinder anwesend waren. Nach eine, Frage-Antwort-Spiel zu den Aufgaben von OB, Rathaus und Gemeinderat, könnten die Kinder ihre persönlichen Wünsche zur Mitgestaltung in Heilbronn anhand von Bildern äußern. Dazu zählten unter anderem ein Spielplatz oder bequeme Schulmöbel, was zu angeregten Diskussionen führte. Am Ende überlegten sich die Kinder, welche Wünsche an wen gerichtet werden – zum Beispiel an die Stadt Heilbronn oder an die Schule. Oder ob ein Wunsch doch eher eine „Extrawurst“ sei.

Bei der Abschlussveranstaltung am Montag, 25. Juli, 14 Uhr, im Großen Ratssaal werden die Wünsche dem OB und dem Gemeinderat übergeben.

Tuana Cicek
Jugendgemeinderätin



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung

Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
24. Jahrgang, Auflage 53 600

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Pressestelle: Suse Bucher-Pinell (pin)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn Pressestelle
Postfach 3440
74024 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169
pressestelle@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt.

Vertrieb: 07131 615-603

Bildungscampus verdoppelt Fläche

Dieter Schwarz Stiftung stellt Pläne für Erweiterung vor – klimagerecht, experimentell, urban

Von **Suse Bucher-Pinell**

Der Bildungscampus in Heilbronn wird sich in den nächsten zehn Jahren flächenmäßig verdoppeln. Die Dieter Schwarz Stiftung stellte jetzt die Pläne für die vierte Erweiterung vor, die sich am Neckarufer zwischen Europaplatz und Karl-Nägele-Brücke erstrecken wird – direkt vis à vis des Neckarufersparks im Neckarbogen. Sie soll in mehreren Bauabschnitten realisiert werden. Der Media-Markt wird auf dem Gelände bleiben, aber vom Europaplatz in einen Neubau an der Fügerstraße ziehen.

Startbahn in eine gute Zukunft

Oberbürgermeister Harry Mergel bezeichnete den Bildungscampus als Grundlage für den Ausbau der Wissensstadt Heilbronn. „Der Bildungscampus ist die Startbahn in eine gute Zukunft für den Wirtschaftsstandort Heilbronn und die Region“, sagte er vor der Presse. „Wir brauchen Know-How und Fachkräfte, um Unternehmen in ihrer Entwicklung, in der Transformation und der Nutzung Künstlicher Intelligenz unterstützen zu können.“

Nach den Worten von Professor Reinhold Geilsdörfer, dem Geschäftsführer der Dieter Schwarz Stiftung, soll ein klimagerechter, urbaner Campus entstehen, der sich durch seinen experimentellen Charakter von anderen abhebt. „Dabei stehen die Merkmale Nachhaltigkeit, Diversität, Start-up-Spirit und Zukunftsfähigkeit für



Der Bildungscampus wird sich in den nächsten zehn Jahren flächenmäßig verdoppeln und dafür das Gebiet zwischen Neckar und Fügerstraße bebauen.

die Weiterentwicklung in unserem Fokus.“

Bildungscampus soll belebter werden

Auf dem 80 000 Quadratmeter großen Grundstück sind derzeit noch gewerbliche Nutzungen, Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleister angesiedelt. Künftig sollen neben Hochschul- und Institutsgebäuden auch Studentenwohnungen, Büro-, Handels- und Gastronomieflächen, Freizeitflächen, Spielplätze und Kita sowie großzügige Grünflächen zur städtischen

Naherholung dazugehören. Damit soll ein Campus entstehen, der auch am Abend und an Wochenenden belebt ist. Campus-Leben und städtischer Raum sollen interagieren.

Wie die weiteren Hochschul- und Institutsgebäude angeordnet werden sollen, ist Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs. Darin setzte sich der Entwurf von Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH aus Stuttgart zusammen mit Topotek 1 Landschaftsarchitekten aus Berlin unter 15 eingereichten Arbeiten durch.

Als erste Institutionen werden die Technische Universität München (TUM), das Ferdinand-Steinbeis-Institut und das Fraunhofer-Institut auf dem Gelände neue Gebäude beziehen. Flächen, die auf dem bestehenden Bildungscampus frei werden, werden die Hochschule Heilbronn und die DHBW Heilbronn nutzen.

Neben dem Media-Markt wird auch das Wasser- und Schifffahrtsamt umziehen, allerdings an einen Standort außerhalb des Campus. Dieser wird derzeit vorbereitet.

Neuer Bericht zum Immobilienmarkt

Bodenrichtwerte liegen vor

Wie hat sich der Heilbronner Immobilienmarkt 2021 entwickelt? Wie viel musste durchschnittlich für ein Haus oder eine Eigentumswohnung bezahlt werden? Einen Überblick gibt der Immobilienmarktbericht 2022, der jetzt erschienen ist.

Zugleich wurden die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 für die Grundsteuererklärung ermittelt. Diese Bodenrichtwerte für die Grundsteuer B können parzelscharf unter www.gutachterausschuss-bw.de eingesehen werden.

Fast 590 Millionen Euro Gesamtumsatz

Der Immobilienmarktbericht umfasst alle im Jahr 2021 in Heilbronn abgeschlossenen Kaufverträge, die die Notariate der Geschäftsstelle des von der Stadt Heilbronn gebildeten Gutachterausschusses übermitteln müssen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 1534 Kaufverträge (1 Prozent mehr als 2020) abgeschlossen. Der Gesamtumsatz belief sich dabei auf 589,6 Millionen Euro und blieb damit quasi unverändert. Dennoch mussten Käufer von Eigentumswohnungen und Ein- oder Zweifamilienhäusern nochmals tiefer in die Tasche greifen, wie der Bericht zeigt.

Mehr als die Hälfte der Kaufverträge machten die Verkäufe von Eigentumswohnungen aus (849 Verträge). Hier legten die durchschnittlichen Quadratmeterpreise für neue Eigentumswohnungen im Vergleich zum Vorjahr um etwa drei Prozent auf 5430 Euro pro Quadratmeter zu. Die Quadratmeterpreise für gebrauchte Wohnungen verteuerten sich um etwa zwölf Prozent auf 3545 Euro pro Quadratmeter. (ck)

INFO: Der Immobilienmarktbericht kostet 40 Euro und ist sowohl als PDF als auch in Papierform erhältlich. Er kann per E-Mail an: geodaten@heilbronn.de oder unter Telefon 07131 56-2822 bestellt werden. Bei Rückfragen zu den Bodenrichtwerten steht die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter Telefon 07131 56-1062 montags bis freitags, 8.30 bis 12.30 Uhr, und donnerstags, 14 bis 17 Uhr, sowie per E-Mail an: gutachterausschuss@heilbronn.de zur Verfügung.

Ins Goldene Buch

der Stadt Heilbronn hat sich Bundesverkehrsminister Volker Wissing im Beisein von OB Harry Mergel (v.l.), Michael Link MdB (FDP), Nico Weinmann MdL (FDP) und dem FDP-Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Hans-Ulrich Rülke MdL, eingetragen. Es folgte ein Austausch mit Vertretern von Stadt Heilbronn, Landkreisen und Wirtschaft zur regionalen Verkehrsinfrastruktur. Wissing betonte: „Wichtig ist, dass die Neckarschifffahrt dauerhaft eine gute Zukunft hat. Dafür müssen auch die erforderlichen Ausbaumaßnahmen umgesetzt werden.“ (red/Foto:Kimmerle)



#Sommerzone wird vorbereitet

Ab Montag, 25. Juli

In der nördlichen Innenstadt werden in der Turmstraße ab Montag, 25. Juli, Parkplätze ummarkiert. Im nördlichen Abschnitt besteht daher zeitweise ein absolutes Halteverbot auf 30 Stellplätzen. Während der Markierungsarbeiten ist das Parken im südlichen Abschnitt der Turmstraße weiterhin möglich. Die Sperrung der Parkplätze wird nach Beendigung der Arbeiten aufgehoben.

Grund für die zeitweise Sperrung sind Vorbereitungen auf das Projekt #Sommerzone, in dessen Rahmen im Aktionszeitraum bis Ende Oktober eine saisonale Sommerstraße eingerichtet und die Verkehrsführung temporär geändert wird. Hierfür wird der Verkehr über eine Einbahnstraßenregelung über den nördlichen Straßenabschnitt und die Sülmermühlstraße umgeleitet, während der südliche Straßenabschnitt von der Gerberstraße bis zur Sülmerstraße zur Fußgängerzone mit zugelassenem Radverkehr wird. (red)

Neue Ära im Nordwesten

Recyclinghof in Kirchhausen eröffnet – Bisheriger Recyclinghof in Biberach geschlossen

Von **Claudia Küpper**

Die Stadtteile Kirchhausen und Biberach haben einen neuen Recyclinghof. Vorige Woche hat Oberbürgermeister Harry Mergel den neuen Standort in der Kirchhausener Ernst-Abbe-Straße 23 eröffnet. Er ersetzt den bisherigen Recyclinghof in Biberach, der seit 5. Juli geschlossen ist.

Bei der Eröffnung des neuen Recyclinghofs Kirchhausen zeigte sich Mergel von den großzügigen Platzverhältnissen sowie der modernen, bürgerfreundlichen Ausstattung beeindruckt. „Mir ist sehr bewusst, dass die Verlagerung des Recyclinghofs nicht nur Befürworter hatte. Mit dem neuen Standort und seinen Vorzügen können aber beide Stadtteile sehr zufrieden sein.“

Verkehrstechnisch ist der Standort im Gewerbegebiet Kirchhausen für die Bewohnerinnen und Bewohner beider Stadtteile gut erreichbar. Eine separate Ein- und Ausfahrt



Banddurchschnitt (v.l.): Robert Kenst und Christiane Ehrhardt von den Entsorgungsbetrieben, Stadträtin Marion Rathgeber-Roth, OB Harry Mergel, Markus Hohmann und Stadträtin Verena Schmidt. Foto: Küpper

und die geräumige Anlage auf 1700 Quadratmetern ermöglichen eine schnelle Abwicklung. Anders als bisher sind die Container tiefergestellt und können ohne Treppennutzung befüllt werden. Darüber hinaus punktet der neue Recyclinghof durch erweiterte Öffnungszeiten mit nun 16 Stunden pro Woche: Dienstag und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr und

Samstag von 8 bis 16 Uhr. Geschultes Personal ist behilflich.

Rund 600.000 Euro haben die Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn in den Bau und die Einrichtung des neuen Recyclinghofs, einschließlich der Herrichtung des Gesamtgeländes, investiert. Insgesamt stehen im Stadtgebiet Heilbronn sieben Recyclinghöfe zur Verfügung.

Von den 57.250 Tonnen Abfällen, die im vergangenen Jahr von den Entsorgungsbetrieben erfasst wurden, konnten rund 60 Prozent verwertet werden. „Daran haben auch die Recyclinghöfe einen großen Anteil“, so Markus Hohmann, Abteilungsleiter Abfallwirtschaft.

INFO: Weitere Infos gibt es online unter www.heilbronn.de/recyclinghoefe.

AUS DEN STADTTEILEN

vorORT

Altstadtfest

Sontheim Von Freitag, 15., bis Sonntag, 17. Juli, lädt der Sontheimer Offene Kreis zum Altstadtfest in der Ortsmitte zwischen Alter Kelter und St.-Martinus-Kirche ein. Zur Eröffnung nach 18 Uhr spricht OB Harry Mergel ein Grußwort. Weiter geht es mit Bühnenprogramm und an den Ständen am Samstag von 15 bis 24 Uhr. Am Sonntag öffnen die Stände nach dem Ökumenischen Gottesdienst um 10.30 Uhr. Das Altstadtfest endet um 21 Uhr. (mt)

Straßenfest

Frankenbach Zum Straßenfest lädt das Ortskartell Frankenbach am Samstag, 16. Juli, und Sonntag, 17. Juli, in der Backhaus- und Schnepfbrunnenstraße ein. Zur Eröffnung um 17 Uhr spricht OB Harry Mergel ein Grußwort. Weiter geht es am Samstag um 10 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst, ab 13 Uhr findet ein bunter Kindernachmittag statt. Infos unter <https://frankenbacher-strassenfest.de>. (red)

Bau- und Verkehrsprojekte

Haushaltsanträge des Bezirksbeirats Kirchhausen

Insgesamt 18 Anträge hat der Kirchhausener Bezirksbeirat in die Beratung zum städtischen Doppelhaushalt 2023/2024 eingebracht.

So fordern die Stadtteilvertreter etwa die grundlegende Sanierung der Deutschordenshalle sowie deren Erweiterung um einen Gymnastikraum mit Spiegelwand und weitere Lagerflächen.

Ebenfalls auf der Wunschliste: Finanzmittel für eine neue Aussegnungshalle und die Erweiterung des Friedhofs, für die Sanierung innerörtlicher Straßen, für die Sanierung des Spielplatzes in der Attichackerstraße, für die Errichtung eines Fahrgastunterstandes an der Bushaltestelle Schlossstraße/Hausener Straße, die Erstellung von Bebauungsplänen sowie Willkommens- und Veranstaltungsbeschilderung an den Ortseingängen.

Neben dem Bau eines Parkplatzes haben die Räte auch das Deutschordensschloss im

Blick. Hier sollen Sandsteine instandgesetzt werden, Pflastersteine mit kleineren Fugen neu verlegt und Mobiliar für die Zehntscheune angeschafft werden.

Je 5000 Euro sollen Pflanzaktionen örtlicher Gruppen sowie die Kulturwerkstatt erhalten. Gefordert werden zudem 15.000 Euro für den Feldschutz sowie die Einrichtung eines

Stadtteilbudgets mit fünf Euro je Einwohner und Haushaltsjahr zur Vergabe durch den Bezirksbeirat.

Drei Prüfaufträge hat das Gremium beschlossen: einen Tarif nur für das Freibad Kirchhausen, weitere Schritte zur Ortsumgebung sowie die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Abzweigung von der Bundesstraße 39 nach Biberach. (bra)



Auch für das Deutschordensschloss wünscht sich der Bezirksbeirat Kirchhausen Sanierungsarbeiten. Foto: Böhlecke

vorORT

Bezirksbeirat tagt

Kirchhausen Am Donnerstag, 14. Juli, 19 Uhr, tagt der Bezirksbeirat im Deutschrittersaal des Bürgeramts, Schlossplatz 2. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Sachstandsberichte zu den Bauleitplanungen Buckelgärten und Nördlich Deutschritterstraße sowie Infos zur Trassenführung der Süddeutschen Erdgasleitung über die Gemarkung Kirchhausen. Die Tagesordnung ist unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> online. (mt)

Haselwäldle

Horkheim Der Kleintierzuchtverein „Z80“ muss seinen bisherigen Standort wegen der Erweiterung eines Gewerbebetriebes verlassen und zieht in das bisher landwirtschaftlich genutzte Gewann Haselwäldle an der Talheimer Straße um. Den hierfür nötigen Entwurf für einen Bebauungsplan hat der Gemeinderat beschlossen. Er wird ab Donnerstag, 4. August, im Technischen Rathaus ausgelegt. (bra)

Ein Stadtteil, ein Freibad

Förderverein wichtige Stütze des Freibads – Daniel Gärtner engagiert sich als erster Vorsitzender im Förderverein Freibad Kirchhausen

Von **Verena Ferguson**

Er gehört zu Kirchhausens mitgliederstärksten Vereinen: Genau 1088 Mitglieder zählt der Förderverein Freibad Kirchhausen (FFK). Eine stolze Zahl. Der gesamte Stadtteil kommt auf knapp 4000 Einwohner. „Unsere Mitglieder wohnen aber nicht alle in Kirchhausen. Auch Biberacher, Fürfelder und Bonfelder gehören zu unserem Verein“, weist Daniel Gärtner, erster Vorsitzender des FFK, auf die breite regionale Verankerung hin.

Das Freibad sollte nicht baden gehen

Anlass für die Vereinsgründung im Jahr 2003 war die drohende Schließung des 1978 eröffneten Freibads. Dagegen regte sich Widerstand unter den Kirchhausenern. So formierten sich Unterstützerinnen und Unterstützer des Freibades zu einem Förderverein. Die Intention, das Kirchhausener Freibad für die Gemeinschaft im Stadtteil als Treffpunkt für alle Generationen zu erhalten, motiviert Daniel Gärtner bis heute.

Anpacken ist angesagt

Seit fast 20 Jahren greift der FFK den Stadtwerken



Große Sprünge macht Daniel Gärtner mit den Mitstreitern des Fördervereins Freibad Kirchhausen. Der Nachwuchs ist so oft es geht bei den Aktionen des Fördervereins dabei. Foto: Ferguson

Heilbronn als Betreiber des Freibads tatkräftig unter die Arme. Mit rund 35 000 Euro jährlich beteiligt sich der Förderverein an den laufenden Kosten. Zudem finanziert er die zweite Badeaufsicht, gewährt Zuschüsse für Wasserspielgeräte oder finanziert Wassersportkurse. Hinzu kommen diverse Arbeitseinsätze wie das Großreinemachen vor und nach der Badesaison: Hecken und Sträucher schneiden, Unkraut jäten, Blumenkübel pflegen, Laub rechen, Spielgeräte und Liegen ein- und auslagern. Die

Liste an Aufgaben ist lang, aber gemeinsam schaffbar. „Wir sind ein stabiler Helferkreis von etwa 25 Personen. Viele davon sind Familienväter wie ich“, erzählt der Dreifach-Papa.

Familie und Ehrenamt verbinden

Familie und ehrenamtliches Engagement lassen sich beim FFK bei einigen Gelegenheiten verbinden. Ein Beispiel dafür befindet sich in luftiger Höhe: „Den Nistkasten habe ich mit meinem Papa zusammen gebaut“, erzählt der dreijährige

Luano stolz. Denn nicht nur die Badegäste sollen sich im Freibad wohlfühlen, sondern auch die heimische Fauna.

Zuerst Schwimmen, dann schlecken

Das Freibad, das jährlich rund 32 000 Badegäste empfängt, liegt Daniel Gärtner am Herzen. Kindheitserinnerungen hängen daran. „Außerdem finde ich es sehr wichtig, die Schwimmfähigkeit der Kinder zu fördern“, sagt der Planer im Bereich Gebäude- und Versorgungstechnik. Im Freibad Kirchhausen

können sich Kinder und Jugendliche vom Bademeister ihr Schwimmabzeichen abnehmen lassen. Außerdem bietet der Förderverein die Aktion „swim for ice“ an. Jedes Kind, das eine Bahn schwimmt, erhält eine Kugel Eis als Belohnung. „Damit das Ganze nicht ausartet, kann jedes Kind aber nur einmal pro Sonntag teilnehmen“, erklärt der 39-Jährige augenzwinkernd.

Großes Sommerfest am 30. Juli

Ein weiterer Höhepunkt wird das Sommerfest am Samstag, 30. Juli. „Das Heilbronner Spielmobil wird vor Ort sein, die Wasserspielgeräte stehen den Kindern zur Verfügung, wir bieten Stand-Up-Paddling. Zum Essen gibt es Gegrilltes und Vegetarisches, Kaffee und Kuchen. Am Abend spielt eine Liveband“, blickt Gärtner voraus. „Das Ganze soll auch ein Dankeschön an unsere Mitglieder sein. Da wir ein überwiegend passiver Verein sind, kennen wir leider nicht alle 1088 persönlich.“

INFO: Zu „swim for ice“ sind alle Kinder am 17. Juli, 14. August und 11. September zwischen 14 und 16 Uhr eingeladen. Mehr unter www.ffkirchhausen.jimdo.free.com.

blickpunkt HEILBRONNER STIFTUNG

Kreativität an Schulen fördern

Förderung von Kunstateliers durch die Friedrich-Niethammer-Stiftung

Einen spannenden Einblick in die Arbeit des von der Friedrich-Niethammer-Stiftung geförderten Kunstateliers am Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium erhielten kürzlich die Mitglieder des Stiftungsbeirats. Unter der Leitung des Designers Georg Friedrich Simonis, Dozent an der Heilbronner Jugendkunstschule, beschäftigten sich Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen auf freiwilliger Basis aktuell mit dem Thema „Design – Zeichnen – Einführung in die Darstellungstechnik“.

Oberbürgermeister Harry Mergel hob in seiner Funktion als Stiftungsbeirat die Bedeutung der Kunstprojekte an den Schulen hervor. „Es ist sehr

schön zu sehen, dass die jährlichen Angebote der Kunstateliers von den Kindern so stark angenommen werden und die Kinder bei den Projekten ihre kreativen Ideen umsetzen und sichtbar machen können“, sagte Mergel.

„Das Interesse der Jugendlichen an dem diesjährigen Projekt war so groß, dass sie auch während der Pandemie online weiter an den Werken gearbeitet haben“, berichtete Simonis OB Mergel, dem Stiftungsvorsitzenden Christoph Niethammer, sowie der stellvertretenden Leiterin des Schul-, Kultur- und Sportamtes, Anne Lepper.

„Die Schülerinnen und Schüler haben zu Beginn des

diesjährigen Kurses gelernt, mit lockeren Farbstiftskizzen Materialien dreidimensional darzustellen und welche Techniken wofür verwendet werden“, erläuterte Simonis. „Dabei konnten sie sich ein eigenes Projekt aussuchen und verschiedene Varianten entwerfen - etwa ein Auto oder einen Sneaker. Dann haben Sie gelernt, ihren besten Entwurf mit professionellen Materialien zu rendern.“

Die Friedrich-Niethammer-Stiftung fördert seit vielen Jahren soziale und kreative Projekte mit Kindern und Jugendlichen. Als Partner für die Heilbronner Schulen konnten seit 2015 schon zahlreiche Schülerinnen und Schüler ihre

kreativen Talente unter der fachkundigen Leitung der Dozentinnen und Dozenten der Jugendkunstschule weiterentwickeln.

Die Kunstateliers werden gezielt für die Klassenstufe 5 und 6 angeboten und stehen Kindern an acht Heilbronner Schulen offen. (red)



Besuchten ein Kunstatelier der Niethammer-Stiftung (v.l.n.r.): Atelierleiter Georg Friedrich Simonis, Schulleiter Christoph Zänglein, OB Harry Mergel, VHS-Abteilungsleiterin Katrin Gilliar sowie Stiftungsvorsitzender Christoph Niethammer. Foto: Schlienz

Quartierszentren – Stadträume positiv gestalten

interVIEW

Alle unter einem Dach

Vier Quartierszentren an fünf Standorten gibt es bereits in Heilbronn. Was es damit auf sich hat, erklärt Monika Bolz. Sie leitet die Geschäftsstelle Quartierszentren beim Amt für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn.



■ Was unterscheidet Quartiers- von Familienzentren?
Monika Bolz: Familienzentren richten ihren Fokus auf Familien, Kinder und deren Eltern. Quartierszentren arbeiten mit allen Akteuren und allen Bürgern im Quartier. Dazu gehören alleinstehende, beeinträchtigte, ältere und junge Menschen sowie Familien und Ehrenamtliche.

■ Welche Rolle spielen die Bewohner eines Quartiers?
Monika Bolz: Die Wichtigste. Sie sind Kunden, Gestalter, Mitwirkende und Multiplikatoren. Einzelne oder Gruppen können das Leben und die Teilhabe an der Stadtgesellschaft verbessern. Durch die Zusammenarbeit mit den Bewohnern entstehen tolle Projekte für verschiedene Zielgruppen.

■ Welche Angebote gibt es?
Monika Bolz: Die Angebote sind vielfältig: Von wandern, trommeln, Fahrräder reparieren, backen über offene Treffs, Kulturfrühstück, Beratungsangebote, Eltern-Kind-Yoga bis hin zu Online-Workshops ist alles dabei. Die Angebote der Quartierszentren sind bedarfsorientiert und werden ständig weiterentwickelt.

■ Soll das Netz an Quartierszentren wachsen?
Monika Bolz: Ja, es ist eine schrittweise Entwicklung und Erweiterung geplant. Weitere Quartierszentren sollen in den nächsten Jahren hinzukommen. Außerdem ist 2024 eine umfangreiche Evaluation geplant, so dass Maßnahmen und Zeitpläne an aktuelle Situationen und Bedarfe angepasst werden können.
Interview: Verena Ferguson

Von **Verena Ferguson**

Aus dem Quartett wird bald ein Quintett: Neben den Standorten Böckingen, Heilbronner Süden, Nordstadt und Bahnhofsvorstadt soll als nächstes das Quartierszentrum Unteres Industriegebiet entstehen.

„Wir möchten flächendeckend lebenswerte Nachbarschaften für alle Generationen in Heilbronn schaffen“, sagt Bürgermeisterin Agnes Christner. Die Quartiersentwicklung ist Teil der Stadtkonzeption und soll allen Bewohnern die Teilhabe an der Stadtgesellschaft ermöglichen.

Anforderungen an die Quartiersarbeit

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer zunehmenden Heterogenität der Bewohnerstruktur wurde 2017 damit begonnen, Familienzentren zu Quartierszentren weiterzuentwickeln. Eine Steuerungsgruppe konzipierte mit den beteiligten Trägern Ziele für die Quartiersarbeit. Dazu gehört unter anderem die Vernetzung im Quartier, die Förderung des Miteinanders unterschiedlicher Kulturen, die Motivation

So geht Quartier

Quartiersentwicklung als Schlüssel einer zukunftsorientierten Kommune

der Besucher, selbst Angebote zu gestalten und nicht zuletzt die Förderung von ehrenamtlichem Engagement. Um nicht gedeckte Bedarfe, aber auch Ressourcen und Potentiale in den Quartieren zu ermitteln, erfolgt in jedem Quartier eine Sozialraumanalyse.

Befähigung anstelle von Betreuung

Positive Quartiersentwicklung braucht professionelles Management. „Die

Quartiersmanager bauen vor Ort zielgerichtet Netzwerke und Angebote auf. Sie sind Ansprechpartner für die Bewohner und beziehen sie in die Weiterentwicklung der Angebote mit ein“, erklärt Achim Bocher, Leiter des Amts für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn. Denn eines ist klar: Erfolgreich kann die Quartiersentwicklung nur sein, wenn sie die Menschen in den Quartieren aus allen Altersgruppen, ungeachtet

von Religion, Herkunft oder persönlicher Geschichte zu den Hauptakteuren erklärt. Ihre Perspektiven, Ideen, Wünsche und Kritikpunkte werden regelmäßig, beispielsweise in Zukunftswerkstätten oder bei Stadtteilspaziergängen, erhoben. Die Impulse aus diesem Beteiligungsverfahren fließen in künftige Planungen mit ein.
INFO: Mehr über die Quartiersarbeit und Beteiligungsmaßnahmen gibt es unter <https://wirsind.heilbronn.de>.



Gesichter der Quartierszentren: Ute Neuschwander, Andrea Barth, Ferdaus Alnahhal, Gia-Buu Nguyen und Sara Schreiner (v.l.). Nicht auf dem Bild: Thomas Haley und Jasmin Ellsäßer. Foto: Ferguson



Heilbronner Quartierszentren

Böckingen

Es war das erste seiner Art: Seit 2020 gibt es das Quartierszentrum Böckingen in der Kirchsteige 5. Träger sind das Diakonische Werk und der AWO-Kreisverband. Neben dem Kernangebot bietet das Quartierszentrum mit seinen vielen Räumen und dem großen Garten gemeinsam mit Ehrenamtlichen und Kooperationspartnern ein vielfältiges Programm sowie Projekte und Veranstaltungen für alle Generationen an. Seit Oktober vergangenen Jahres gibt es im Kreuzgrund einen zweiten Standort im Holunderweg 55. (vf) www.seeraeuber.de/quartier

@quartierszentrum_boeckingen

Nordstadt

Seit Sommer 2020 gehört das Mehrgenerationenhaus zu den Quartierszentren. Das von der Diakonie getragene Atriumhaus, das 2008 eröffnet wurde, möchte ein Ort der Begegnung für Menschen unterschiedlicher Generationen und Kulturen sein. In der Rauchstraße 3 können die Quartiersbewohner die Angebote in den multifunktionalen Räumen nutzen, sich austauschen oder gegenseitig unterstützen. In Zukunftswerkstätten sind sie regelmäßig eingeladen, die Quartiersentwicklung mitzugestalten. (vf) www.mehrgenerationenhaus-heilbronn.de

@quartierszentrum_nordstadt

Heilbronner Süden

Der einstige Südbahnhof hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Auf rund 72.000 Quadratmetern ist ein neues Quartier entstanden: Wohnungen, eine Kindertageseinrichtung, ein Studentenwohnheim, inklusive Wohngemeinschaften, ein Seniorenheim wurden gebaut. Damit aus dem Nebeneinander der neuen und alten Bewohner ein Miteinander wird, wurde aus dem ARKUS Familienzentrum Anfang 2020 das Quartierszentrum Heilbronner Süden in der Happelstraße 17. (vf) www.arkus-heilbronn.de/quartierszentrum/heilbronner-sueden/

@heilbronner_sueden

Bahnhofsvorstadt

Das ehemalige Olga Jugend- und Familienzentrum wurde voriges Jahr zum Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt weiterentwickelt. Im Wilhelm-Waiblinger-Haus an der Schützenstraße 16 sollen die Bewohner der Bahnhofsvorstadt durch gemeinsame Aktivitäten miteinander vernetzt werden. Einzelpersonen und Institutionen sind dazu eingeladen, sich mit eigenen Ideen und Angeboten einzubringen. Aus dem ehemaligen Olga-Zentrum ist das soziokulturelle Zentrum „Freies Kulturzentrum Maschinenfabrik“ geworden - eine neue Anlaufstelle für die

freie Kulturszene. (vf) @qz_bahnhofsvorstadt



Mit dem Umbau wird die Stadtbibliothek im K3 rund 400 Quadratmeter größer und gewinnt als Aufenthalts-, Lern- und Begegnungsort. Visualisierung: Dittel Architekten

Umbauphase steht bevor

Stadtbibliothek im K3 schließt zum 30. Juli

Die Stadtbibliothek Heilbronn im Theaterforum K3 geht in die Umbauphase. Dazu wird die Hauptstelle für die Bauzeit geschlossen und alle Medien in Container ausgelagert. Letztmalig geöffnet hat die Bibliothek am Samstag, 30. Juli. „Während der fast eineinhalbjährigen Interimszeit werden wir aber so viel Angebote wie möglich aufrechterhalten“, erklärt Bibliotheksleiterin Doris Wolpert.

Nach der Sommerpause wird es wieder möglich sein, alle im Katalog verzeichneten Medien der Stadtbibliothek auszuleihen. Diese

können dann telefonisch oder online bestellt und vor Ort in der Dammstraße abgeholt werden. Für Veranstaltungen weicht die Stadtbibliothek auf ihre Stadtteilbibliotheken in Böckingen oder Biberach, aber auch an andere Orte aus.

Auch für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die die Stadtbibliothek im K3 zum Lernen und gemeinsamen Arbeiten nutzen, wurden Ausweichquartiere gefunden. „Wir sind dem Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt, der Bibliothek LIV auf dem Bildungscampus und der VHS sehr dankbar, dass sie unsere

jungen Nutzerinnen und Nutzer willkommen heißen. Damit ist gesichert, dass sie auch in der Bauzeit gute Lern- und Arbeitsbedingungen haben“, sagt Wolpert. (ck)

INFO: Alle Medien mit einer Rückgabefrist im Juli werden automatisch verlängert, bis die Bibliothek wieder eine Rückgabe am Übergangstandort in der Dammstraße eingerichtet hat. Der nicht entliehene Medienbestand wird verpackt und ab dem 15. August in die Container in der Dammstraße transportiert. Weitere Infos unter: <https://stadtbibliothek.heilbronn.de>

Vortrag über den Biber

Freitag, 22. Juli

Wolf-Dieter Riexinger, Ökologe der Unteren Naturschutzbehörde, referiert am Freitag, 22. Juli, 19 Uhr, über den Biber und seine Rückkehr nach Heilbronn in einem Bilder-Vortrag im Literaturhaus Heilbronn. Zusätzlich wird Literaturhausleiter Anton Knittel den Biber als literarische Figur kurz vorstellen, unter anderem als Meister Bockert in der Fabelwelt.

Seit Mai 2012 ist der Biber wieder in Heilbronn anzutreffen. Zu seinem Revier gehören mittlerweile nicht nur der Köpferbach und Köpferstausee, sondern auch Trappen- und Pfühlsee. (red)

INFO: Tickets für die Veranstaltung sind für fünf Euro auf <https://www.diginights.com/literaturhaus> zu erwerben.

mitGERÄTSELT

„Monsieur Pierre geht online“

Zweimal zwei Karten

Bis 30. Juli ist die Komödie am Kurfürstendamm mit „Monsieur Pierre geht online“ zu Gast im Theater Heilbronn. Zweimal zwei Karten für die Vorstellung am Donnerstag, 28. Juli, 20 Uhr, kann gewinnen, wer weiß, welcher bekannte Schauspieler mitspielt. Einsendeschluss ist am Dienstag, 19. Juli: Pressestelle, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: pressestelle@heilbronn.de.

Zwei Karten für das Open-Air-Konzert des Sinfonieorchesters am Sonntag, 24. Juli, hat Regina Brunner gewonnen. Sie wusste, dass Alois Seidlmeier dirigiert. (bra)

Vernissage von STEP VIER

Sonntag, 17. Juli

Im Rahmen der Ausstellungsreihe „Steps & Gaps“ eröffnet Bürgermeisterin Agnes Christner am Sonntag, 17. Juli, 11 Uhr, die Ausstellung „STEP VIER“ mit den Künstlerinnen Ingrid W. Jäger und Line Klingler in der Inselfspitze unter der Friedrich-Ebert-Brücke. Die Schau hat bis zum 7. August jeweils mittwochs von 17 bis 21 Uhr sowie samstags und sonntags von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Mit der insgesamt sechsteiligen Ausstellungsreihe „Steps & Gaps“ setzen die beteiligten Künstlerinnen ein Zeichen für mehr Gleichberechtigung auch in der Kunst. Das Konzept ist auf Kontinuität angelegt und lebt von Kooperationen und Wechselwirkungen. (red)

terminPLANER

Theater

Theaterkasse unter Telefon 07131 56-3050

ROMEO UND JULIA

Schauspiel von William Shakespeare.

Samstag, 16. Juli, 19.30 Uhr. Großes Haus.

MONSIEUR PIERRE GEHT ONLINE

Gastspiel Komödie am Kurfürstendamm. 14., 15., 16., 21., 22., 23., 26., 27. Juli, 20 Uhr, und 24. Juli, 15 Uhr, Komödienhaus.

RICO, OSKAR UND DIE TIEFER-SCHATTEN

Schauspiel von Andreas Steinhöfel. 15., 18., 19., 20. Juli, jeweils 9 und 11.30 Uhr, 16. Juli, 15 Uhr, Boxx.

MEIN ZIEMLICH SELTSAMER FREUND WALTER

Schauspiel von Sibylle Berg. 21. und 22. Juli, jeweils 9 und 11.30 Uhr, Boxx.

Städtische Museen

FÜHRUNG

Anselm Reyle – Tennale Wasteland. Donnerstag, 14. Juli, 17.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

KUNSTPAUSE

Anselm Reyle – Tennale Wasteland. Dienstag, 19. Juli, 12.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

Literaturhaus

Anmeldung unter www.diginights.com/literaturhaus

LESUNG

Mirjam Wittig: An der Grasnarbe. Freitag, 29. Juli, 19 Uhr, Trappenseeschlösschen.

Stadtbibliothek

KONZERT

Volker Luft: Klangwelten. Donnerstag, 21. Juli, 19 Uhr, Botanischer Obstgarten.

LESUNG

Janina Hecht: In diesen Sommern. Dienstag, 26. Juli, 19 Uhr, Botanischer Obstgarten.

Dies & Das

LESUNG

Horch und Guck – die Hörbühne. 14. Juli, 20.30 Uhr, 15. Juli, 10.30 Uhr, Alter Friedhof.

FUN & ACTION POOL PARTY

Aktionsreicher Badetag. Samstag, 16. Juli, 13 bis 18 Uhr, Freibad Neckarhalde.

STÄDTISCHE MUSIKSCHULE

Jahreskonzert der Begabtenförderung. Samstag, 16. Juli, 16 Uhr, Schießhaus.

WEINFÜHRUNG

Panorama-Wanderung am Wartberg. Sonntag, 17. Juli, 15 Uhr, Innenstadt.

FÜHRUNG

Kanu-Stadtrundfahrt. Sonntag, 17. Juli, 14 Uhr, Götzenturmbrücke.

SEGWAY-FÜHRUNG

Heilbronn City-Tour. Sonntag, 17. Juli, 14 Uhr, Kiosk im Wertwiesenpark.

FÜHRUNG

Schlenderweinprobe durch die Innenstadt. Freitag, 22. Juli, 14.30 Uhr, Tourist-Information.

VORTRAG

Denkmale 50 Jahre nach Einführung des Denkmalschutzgesetzes in Baden Württemberg. Freitag, 22. Juli, 15 Uhr, Botanischer Obstgarten.

FÜHRUNG

Der Theresienturm. Freitag, 22. Juli, 18 Uhr, Theresienwiese.

HSO-OPEN-AIR-KONZERT

Ganz schön viel Oper. Sonntag, 24. Juli, 19.45 Uhr, Deutschhof.



„Heilbronn zeigt Geschmack“ – Viele Aktionen rund um das Thema Neckar finden am Samstag, 16. Juli, von 10 bis 16 Uhr in der Innenstadt statt. Foto: HMG/Christoph Düpper

Zweifelhafte Angebote

Meldebescheinigungen direkt beantragen

Aus gegebenem Anlass empfiehlt das Bürgeramt, Meldebescheinigungen oder ähnliche Dokumente direkt beim Bürgeramt der Stadt Heilbronn zu beantragen. Zuletzt wurden Katja Liebenow, Abteilungsleiterin Bürgerservice beim Bürgeramt, mehrere Fälle bekannt, bei denen auf zweifelhafte Dienste eines Online-Anbieters zurückgegriffen wurde, der für die bloße Weiterleitung eines Antrags rund 20 Euro berechnete. „Teilweise konnten wir diese Anträge aber nicht

einmal bearbeiten, weil Kontaktdaten fehlten“, sagt sie. Dieses Angebot sei überflüssig und unnötig teuer. „Eine elektronische Meldebescheinigung ist beim Bürgeramt kostenfrei, eine schriftliche Bescheinigung kostet nur 7,50 Euro“, betont Liebenow. (red)

INFO: Die Stadt Heilbronn bietet ausführliche Infos zu ihren Dienstleistungen auf ihrer Webseite www.heilbronn.de und auf dem Serviceportal Baden-Württemberg www.service-bw.de an.

abfall**AKTUELL**

Altpapiersammlungen

Am Samstag, 16. Juli, findet in folgenden Stadtteilen eine Bündelsammlung für Altpapier statt:

- Frankenbach
Sammler: ASV Heilbronn
- Klingenberg
Sammler: SSV Klingenberg

Prospekte, Kataloge und ähnliche Papiere, die mit einer Paketschnur gebündelt sind. Bitte keine Kunststofftüten zum Verpacken verwenden. Die Altpapierbündel müssen am Sammeltag ab 8 Uhr am Straßenrand bereitliegen. (red)

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 14

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten für das Gebiet der Stadt Heilbronn zum Stichtag 01.01.2022

Gemäß § 196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 12 Gutachterausschussverordnung hat der Gutachterausschuss der Stadt Heilbronn am 17.05.2022 und am 21.06.2022 die Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten für das Gebiet der Stadt Heilbronn zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt und beschlossen. Die Ermittlung der Bodenrichtwerte erfolgte für Zwecke der steuerlichen Bewertung nach ergänzenden Vorgaben der Finanzverwaltung.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Wert für unbebaute Grundstücke einer festgelegten Bodenrichtwertzone, die nach Art und Maß der baulichen Nutzung weitgehend übereinstimmen. Die Bodenrichtwerte wurden flächendeckend sowohl für Wohn- und Gewerbebauland als auch für landwirtschaftliche Grundstücke ermittelt.

Zur Abgabe der Feststellungserklärung für Zwecke der Grundsteuer wird der Bodenrichtwert eines Grundstücks benötigt. Die Bodenrichtwerte können ab Juli unter <https://www.grundsteuer-bw.de/> kostenlos eingesehen werden.

Bei Rückfragen zu den Bodenrichtwerten steht die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses telefonisch unter 07131/56-1062 (Mo bis Fr 8.30 Uhr - 12.30 Uhr und Do 14.00 - 17.00 Uhr) sowie per E-Mail unter gutachterausschuss@heilbronn.de zur Verfügung. Der Immobilienmarktbericht 2022 kann beim Geodaten-Zentrum des Vermessungs- und Katasteramtes, Cäcilienstraße 49 in Zimmer B 2.31.1, Tel. 07131/56-2822, E-Mail: geodaten@heilbronn.de bezogen werden. Der Preis beträgt 40,- Euro.

Stadt Heilbronn,
Vermessungs- und Katasteramt

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 14

Öffentliche Zustellungen

Für Frau **Tina Borg**
zuletzt wohnhaft:

Lämlinstr. 19, 74080 Heilbronn
Az.: 33.III/HN-T 640 vom
28.06.2022 und 07.07.2022,
HN-14404 vom 07.07.2022

Für Herrn **Alexandru-Nony Chis**
zuletzt wohnhaft:

Sülmerstr. 54, 74072 Heilbronn
Az.: 33.III/HN-L2027 vom 24.06.2022

Für Herrn

Mattia Dell' Angelo Custode

zuletzt wohnhaft:
Blumhardtstr. 15, 74080 Heilbronn
Az.: 33.III/HN-M9810 vom 24.06.2022

Für Herrn **Cavcic Enver**

zuletzt wohnhaft:
Sachsenäckerstr. 10, 74078 Heilbronn
Az.: 33.III/HN XM1982 vom
05.07.2022

Für Herrn **Frank Dieter Horn**

zuletzt wohnhaft:
Stefan-Zweig-Str. 4, 74078 Heilbronn
Az.: 33.III/DA-D1188 vom 29.06.2022

Für Herrn

Clemént Xavier Pierre Imbert

zuletzt wohnhaft:
Pestalozzistr. 33, 74076 Heilbronn
Az.: 33.III/HN-I1191 vom 07.07.2022

Für Frau **Diyana Koleva Vlaeva**

zuletzt wohnhaft:
Rabenastr. 23, 35305 Grünberg
Az.: 33.III/HN-L2178 vom 15.06.2022
wurden Entscheidungen durch das
Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde)
getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der
Obengenannten nicht bekannt ist,
erfolgt hiermit die öffentliche Zustel-
lung nach § 11 Landesverwaltungs-
zustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb
von zwei Wochen, vom Tage der Be-
kanntmachung an, beim Bürgeramt,
Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt
Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072
Heilbronn während der Dienstzeiten
eingesehen werden. Mit der Zustel-
lung werden Fristen in Gang gesetzt,
nach deren Ablauf Rechtsverluste
drohen können.

Stadt Heilbronn, Bürgeramt
- Kfz-Zulassungsbehörde -

Öffentliche Zustellungen

Der nachfolgend aufgeführte Ver-
waltungsakt konnte dem Empfänger
nicht unmittelbar bekannt gegeben
werden:

1. Beschluss vom 16.05.2022 (AZ:
1110205/6113564) gegen **Miroslav
Dimitrov**, letzte bekannte Anschrift:
Hauptstr. 58, 74924 Neckarbischofs-
heim.

2. Beschluss vom 19.04.2022 (AZ:
5.0100.008560.9) gegen **Christoph
Auer**, letzte bekannte Anschrift: Hof-
brunnenstr. 8, 74189 Weinsberg

Die Beschlüsse werden deshalb ge-
mäß § 11 LWVG i. V. mit § 829 ZPO
im Wege der öffentlichen Zustellung
bekannt gegeben. Sie können inner-
halb von zwei Wochen vom Tage der
Bekanntmachung bei der Stadtkasse,
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in
Zimmer 200 - 219A eingesehen wer-
den und gelten zwei Wochen nach
dem Tag der Veröffentlichung als
bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

Öffentliche Zustellung

Für Frau **Kateryna Myroshnychenko**
zuletzt wohnhaft:
Leintalstraße 12, 74078 Heilbronn
wurde am 30.06.2022, Az.:
508/2214.239194 eine Entscheidung
des Amtes für Familie, Jugend und
Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der
Obengenannten nicht bekannt ist,
erfolgt hiermit die öffentliche Zu-
stellung gemäß § 11 Landesverwal-
tungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von
zwei Wochen, vom Tage der Bekannt-
machung an, beim Amt für Familie,
Jugend und Senioren, Wollhausstra-
ße 20, Zimmer 2.64, während der
Dienstzeiten eingesehen werden. An-
sprechpartnerin ist Frau Löh. l.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend u. Senioren
- Unterhaltsvorschusskasse -

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Kamal Ouakkaf**
zuletzt wohnhaft:

Im Jockele 8, 74080 Heilbronn
Az.: 2215.239710, 2215.239709 und
2215.237866 vom 07.06.2022

Für Herrn **Bogdan Pashchuk**

zuletzt wohnhaft: der Ukraine
Az.: 2215.240080 und 2215.240079
vom 24.06.2022

wurden Entscheidungen des Amtes
für Familie, Jugend und Senioren
getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der
Obengenannten nicht bekannt ist,
erfolgt hiermit die öffentliche Zu-
stellung gemäß § 11 Landesverwal-
tungszustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb
von zwei Wochen, vom Tage der Be-
kanntmachung an, beim Amt für
Familie, Jugend und Senioren, Woll-
hausstraße 20, Zimmer 2.42, wäh-
rend der Dienstzeiten eingesehen
werden. Ansprechpartnerin ist Frau
Braybrooke.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend u. Senioren
- Unterhaltsvorschusskasse -

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Iyanu Joseph AFESO**

zuletzt wohnhaft: Neckargartacher
Str. 72, 74080 Heilbronn
wurde eine Entscheidung des Amtes
für Familie, Jugend und Senioren der
Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des
oben Genannten nicht bekannt ist,
erfolgt hiermit die öffentliche Zu-
stellung gemäß § 11 Landesverwal-
tungszustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von
zwei Wochen, vom Tage der Bekannt-
machung an, beim Amt für Familie,
Jugend und Senioren, Gymnasium-
str. 44, EG, 74072 Heilbronn, Frau
Heindl, Zimmer 019, während der
Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend u. Senioren

Öffentliche Zustellung

Für Herrn

Zbigniew Sebastian Zalikowski

zuletzt wohnhaft:
Nägelingasse 6, 74072 Heilbronn
wurde am 24.06.2022, Az.:
2204.239239, eine Entscheidung des
Amtes für Familie, Jugend und Seni-
oren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des
Obengenannten nicht bekannt ist,
erfolgt hiermit die öffentliche Zu-
stellung gemäß § 11 Landesverwal-
tungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von
zwei Wochen, vom Tage der Bekannt-
machung an, beim Amt für Familie,
Jugend und Senioren, Wollhausstra-
ße 20, Zimmer 2.44, während der
Dienstzeiten eingesehen werden. An-
sprechpartnerin ist Frau Herzog.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
- Unterhaltsvorschusskasse -

Öffentliche Zustellung

Für Herrn

Jochen Hammel

zuletzt wohnhaft:
Franz-Renner-Str. 2, 74072 Heilbronn
wurde eine Entscheidung des Amtes
für Familie, Jugend und Senioren der
Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des
oben Genannten nicht bekannt ist,
erfolgt hiermit die öffentliche Zu-
stellung gemäß § 11 Landesverwal-
tungszustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von
zwei Wochen, vom Tage der Bekannt-
machung an, beim Amt für Familie,
Jugend und Senioren, Gymnasium-
str. 44, 74072 Heilbronn, Frau Vesely,
Zimmer 211, während der Dienstzei-
ten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend u. Senioren

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Oleksandr Bachynskyi**

zuletzt wohnhaft: Bittelschießer
Str. 19, 72505 Krauchenwies
wurde eine Entscheidung (Az.:
505.63.001511.6 vom 07.07.2022)
durch das Planungs- und Baurechts-
amt – Abt. Umwelt- und Arbeits-
schutz – der Stadt Heilbronn getrof-
fen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des
Obengenannten nicht bekannt ist,
erfolgt hiermit die öffentliche Zustel-
lung nach § 11 Landesverwaltungs-
zustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei
Wochen, vom Tage der Bekanntma-
chung an, bei der Stadt Heilbronn,
Planungs- und Baurechtsamt – Abt.
Umwelt- und Arbeitsschutz –, Frank-
furter Str. 73, 74072 Heilbronn wäh-
rend der Dienstzeiten eingesehen
werden. Mit der Zustellung werden
Fristen in Gang gesetzt, nach deren
Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Planungs- und Baurechtsamt
- Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz -

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Assane Tandine**

zuletzt wohnhaft im Senegal
wurde am 07.07.2022, Az.:
2204.239748, eine Entscheidung des
Amtes für Familie, Jugend und Seni-
oren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des
Obengenannten nicht bekannt ist,
erfolgt hiermit die öffentliche Zu-
stellung gemäß § 11 Landesverwal-
tungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von
zwei Wochen, vom Tage der Bekannt-
machung an, beim Amt für Familie,
Jugend und Senioren, Wollhausstra-
ße 20, Zimmer 2.44, während der
Dienstzeiten eingesehen werden. An-
sprechpartnerin ist Frau Herzog.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend u. Senioren

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Ablauf von Ruhezeiten

Auf mehreren Heilbronner Friedhöfen laufen die Ruhezeiten ab. Die jeweiligen Grabberechtigten werden aufgefordert Grabmale und sonstige Grabausstattungen innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Ablauf der Ruhezeit bzw. drei Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung zu entfernen.

Auf dem **Friedhof Biberach** in Heilbronn ist in der Erdreihengräberabteilung Abteilung 18, Reihe 1

Gräber 5 – 7 und Reihe 2 Gräber 6 – 8 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren zum 08.04.2022 abgelaufen. Der Belegungszeitraum war vom 12.02.2003 bis zum 08.04.2004. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 213,- Euro vornehmen.

Auf dem **Friedhof Biberach** in Heilbronn läuft in der Urnenreihengräberabteilung Abteilung 19 Reihe 1 Grab 12 und Reihe 2 Gräber 1 – 4 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 01.07.2022 ab. Der Belegungszeitraum war vom 01.05.2003 bis zum 01.07.2004. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 129,- Euro vornehmen.

Auf dem **Friedhof Böckingen** (Heidelberger Str.) in Heilbronn läuft in der Erdreihengräberabteilung Abteilung 11, Reihe 3 Gräber 4 – 9, 13 – 16 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 28.10.2022 ab. Der Belegungszeitraum war vom 05.03.2003 bis zum 28.10.2004. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 213,- Euro vornehmen.

Auf dem **Friedhof Böckingen** (Heidelberger Str.) in Heilbronn läuft in der Urnenreihengräberabteilung Abteilung 15U, Reihe 1 Grab 7, 9, 10, 16, 20, 23 und Reihe 2 Grab 5 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren spätestens zum 26.11.2022 ab. Der Belegungszeitraum war vom 04.01.2004 bis zum 26.11.2004. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 129,- Euro vornehmen.

Auf dem **Friedhof in Böckingen** (Heidelberger Str.) in Heilbronn ist in der Kindergräberabteilung Abteilung 1A, Reihe 5 Grab 4 das

Nutzungsrecht von 10 Jahren am 28.06.2021 abgelaufen. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 65,- Euro vornehmen. Alternativ können die Grabberechtigten innerhalb der Frist das Nutzungsrecht erneut um 5 oder 10 Jahre verlängern.

Auf dem **Friedhof Frankenbach** in Heilbronn läuft in der Erdreihengräberabteilung Abteilung 23 Reihe 6 Gräber 1 – 4, 7-10 und Reihe 7 Gräber 7 – 11 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 23.12.2022 ab. Der Belegungszeitraum war vom 04.07.2003 bis zum 23.12.2004. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 213,- Euro vornehmen.

Auf dem **Friedhof Frankenbach** in Heilbronn läuft in der Urnenreihengräberabteilung Abteilung 19 Reihe 1 Grab 26, Reihe 3 Gräber 14, 15 und Reihe 4 Grab 7 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 10.12.2022 ab. Der Belegungszeitraum war vom 25.05.2004 bis zum 10.12.2004. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 129,- Euro vornehmen.

Auf dem **Hauptfriedhof Heilbronn** läuft bei folgenden Erdreihengräbern Abt. 57 Reihe 5 Gräber 1, 2 Abt. 76 Reihe 1 Gräber 1 – 5 Abt. 76 Reihe 2 Gräber 1, 2, 4, 5, 6, 8 – 10 Abt. 76 Reihe 3 Gräber 1 – 3, 5, 8 Abt. 76 Reihe 4 Grab 10 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 31.12.2022 ab. Der Belegungszeitraum war vom 04.04.2003 bis zum 31.12.2004. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 213,- Euro vornehmen.

Auf dem **Hauptfriedhof Heilbronn** läuft bei den folgenden Urnenreihengräbern Abteilung 20A
Reihe 1 Gräber 1, 3, 4
Reihe 3, 4, 5 Grab 4
Reihe 8 Grab 3
Reihe 9 Gräber 1 – 3
Reihe 13 Grab 1
Reihe 17, 20 Grab 2
Reihe 22 Grab 2, 3
Abteilung 21A
Reihe 1A Grab 2
Abteilung 33

Reihe 7 Grab 6
Reihe 9 Grab 26
Abteilung 49
Reihe 1 Gräber 8, 31
Reihe 2 Gräber 10, 14
Reihe 4 Gräber 7, 8, 10
Reihe 5 Gräber 23, 38
Reihe 6 Gräber 2, 21, 29, 36, 37, 39
Reihe 7 Gräber 8, 11, 17, 19, 34, 38, 40
die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 31.12.2022 ab. Der Belegungszeitraum war vom 16.01.2003 bis zum 31.12.2004. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 129,- Euro vornehmen.

Auf dem **Hauptfriedhof Heilbronn** ist in der Kindergräberabteilung bei den folgenden Gräbern das Nutzungsrecht bis zum 23.11.2022 abgelaufen:

Abt. 36/3 Reihe 4 Gräber 2, 5, Reihe 6 Grab 5 und Reihe 7 Gräber 4, 5
Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 65,- Euro vornehmen. Alternativ können die Grabberechtigten innerhalb der Frist das Nutzungsrecht erneut um 5 oder 10 Jahre verlängern.

Auf dem **Friedhof Kirchhausen** in Heilbronn ist in der Erdreihengräberabteilung Abteilung 16 Reihe 01 Gräber 6 und 7 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren zum 03.11.2022 abgelaufen. Der Belegungszeitraum war vom 19.04.2004 bis zum 04.11.2004. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 213,- Euro vornehmen.

Auf dem **Friedhof Kirchhausen** in Heilbronn läuft in der Urnenreihengräberabteilung Abteilung 15 Reihe 01 Gräber 2 und 3 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren zum 10.11.2022 ab. Der Belegungszeitraum war vom 29.12.2003 bis zum 10.11.2004. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 129,- Euro vornehmen.

Auf dem **Nordfriedhof Heilbronn-Neckargartach** läuft in der Reihengräberabteilung Abteilung 25 Reihe 2 Gräber 1 – 10, Grab 17 und Reihe 3 Grab 1 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren spätestens zum 28.10.2022 ab. Der Belegungszeitraum war vom

07.03.2003 bis zum 28.10.2004. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 213,- Euro vornehmen.

Im **Nordfriedhof Heilbronn-Neckargartach** läuft bei den folgenden Urnenreihengräbern Abteilung U11 Reihe 2 Grab 20, Reihe 3 Grab 36, Reihe 4 Grab 44, 46, Reihe 5 Grab 51, 56, 58, 60, Reihe 6 Grab 66, 67, 69 und Abteilung U11A Reihe 1 Grab 3, 11, 13, Reihe 2 Grab 1 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 10.11.2022 ab. Der Belegungszeitraum war vom 01.01.2003 bis zum 10.11.2004. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 129,- Euro vornehmen.

Auf dem **Nordfriedhof Heilbronn-Neckargartach** ist in den Kindergräberabteilungen Abteilung 10 C Reihe 03 Grab 11 und Grab 16, Abteilung 19 Reihe 02 Grab 6 das Nutzungsrecht von 10 Jahren spätestens zum 09.05.2022 abgelaufen. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 65,- Euro vornehmen. Alternativ können die Grabberechtigten innerhalb der Frist das Nutzungsrecht erneut um 5 oder 10 Jahre verlängern.

Auf dem **Südfriedhof Heilbronn-Sontheim** läuft in der Reihengräberabteilung Abteilung 45 Reihe 3 Gräber 11 – 16, Reihe 4 Gräber 1 – 16 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 03.11.2022 ab. Der Belegungszeitraum war vom 13.02.2003 bis zum 04.11.2004. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 213,- Euro vornehmen.

Auf dem **Südfriedhof Heilbronn-Sontheim** läuft in der Urnenreihengräberabteilung Abteilung 40U Reihe 7 Gräber 3 – 14 und Reihe 8 Gräber 13 – 23 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 06.12.2022 ab. Der Belegungszeitraum war vom 09.01.2003 bis zum 06.12.2004. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 129,- Euro vornehmen.

Auf dem **Südfriedhof Heilbronn-**

Sontheim läuft in der Kindergräberabteilung Abteilung 22A Reihe 1 Gräber 1 und 5 und Reihe 2 Grab 2 das Nutzungsrecht von 10 Jahren zum 30.08.2022 ab. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 65,- Euro vornehmen. Alternativ können die Grabberechtigten innerhalb der Frist das Nutzungsrecht erneut um 5 oder 10 Jahre verlängern.

Auf dem **Westfriedhof Heilbronn-Böckingen** läuft in den Erdreihengräberabteilungen Abteilung 12 Reihe 4 Gräber 1, 2, 28 und Reihe 5 Gräber 1 – 13 sowie in den Abteilungen 25 Reihe 2 Grab 4 und Abteilung 17 Reihe 8 Grab 12 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 31.12.2022 ab.

Der Belegungszeitraum war vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2004. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 213,- Euro vornehmen.

Auf dem **Westfriedhof Heilbronn-Böckingen** läuft in der Urnenreihengräberabteilung Abteilung 1 Reihe 12 Gräber 2 – 3 und Reihe 13 Gräber 1 – 15 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 31.12.2022 ab. Der Belegungszeitraum war vom 02.02.2003 bis zum 31.12.2004. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 129,- Euro vornehmen.

Auf dem **Westfriedhof Heilbronn-Böckingen** ist in den Kindergräberabteilungen Abteilung 4 Reihe 2 Gräber 9, 18 und Abteilung 7 Reihe 2K Gräber 7 – 9 das Nutzungsrecht von 10 Jahren zum 21.01.2022 abgelaufen. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 65,- Euro vornehmen. Alternativ können die Grabberechtigten innerhalb der Frist das Nutzungsrecht erneut um 5 oder 10 Jahre verlängern.

Die Grabberechtigten werden gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung, Wollhausstraße 132, 74074 Heilbronn zu melden.

Die Stadt Heilbronn hat **keine** Aufbewahrungspflicht für Grabausstattungsstücke.

Immer aktuell - die städtische
Webseite www.heilbronn.de

- Stellenbörse der Stadt Heilbronn
- Bürgerservice von A bis Z
- Betreuungsangebote für Kinder
- Heilbronn-Newsletter

Besuchen Sie uns auf www.facebook.com/heilbronn.de

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Stadtkämmerei – Vergnügungssteuer

Seit 01.01.2017 ist die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in Heilbronn vom 15.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19.12.2016 in Kraft.

Der Vergnügungssteuer unterliegt

- die Aufstellung von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- und ähnlichen dem Vergnügen dienende Geräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit an allen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten einschließlich Personal Computer, die aufgrund ihrer Ausstattung zum individuellen Spielen oder gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder zum Spielen über das Internet verwendet werden können und gewerblich einem Spielmöglichkeiten nachsuchenden Publikum zu Spielzwecken angeboten werden,
 - die Aufstellung von Geräten und Kabinen zur Vorführung von Sex- und Porno-Filmen/-Videos an allen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten,
 - das Veranstalten von Sexdarbietungen (Live-Auftritte) in Nachtlokalen, Bars und ähnlichen Betrieben sowie die Unterhaltung der Gäste mit Tanz- und Tischdamen.
- Die Stadt Heilbronn erhebt die Vergnügungssteuer für die im Stadtgebiet

aufgestellten Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis. Als Einspielergebnis gilt die elektronisch gezahlte Nettokasse (elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen, abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld, Fehlgeld und gesetzlicher Umsatzsteuer).

Die Vergnügungssteuer beträgt seit 01.01.2017 je Kalendermonat, unabhängig von der Dauer der Aufstellung, des Betriebes oder der Veranstaltung:

- bei einem Gerät mit Gewinnmöglichkeit außerhalb von Spielhallen 20 % des Einspielergebnisses, jedoch mindestens 55,00 EUR,
- bei einer Aufstellung eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen 20 % des Einspielergebnisses, jedoch mindestens 120,00 EUR,
- je Gerät ohne Gewinnmöglichkeit 45,00 EUR, bei einer Aufstellung in Spielhallen 100,00 EUR,
- je Gewaltspielgerät 400,00 EUR,
- je Gerät oder Kabine zur Vorführung von Sex- und Porno-Filmen/-Videos 100,00 EUR,
- je m² Wirtschaftsfläche 4,00 EUR bei Veranstaltungen von Sexdarbietungen (Live-Auftritte) in Nachtlokalen, Bars und ähnlichen Betrieben sowie bei Unterhaltung der Gäste mit Tanz- und

Tischdamen.

Anzeigepflicht des Aufstellers, Eigentümers bzw. Pächters der Räume, Steuerschuldner, Haftender

Jede Aufstellung und jede Außerbetriebnahme eines der v. g. Geräte und Kabinen ist vom Aufsteller innerhalb einer Woche der Stadt Heilbronn schriftlich anzuzeigen. Das Veranstalten von Sexdarbietungen und die Unterhaltung der Gäste durch Tanz- und Tischdamen sowie die Einstellung dieser Darbietungen und Unterhaltungen ist vom Unternehmer der Veranstaltung bzw. vom Lokalbetreiber ebenfalls innerhalb einer Woche anzuzeigen.

Neben dem Aufsteller der Geräte und Kabinen, neben dem Unternehmer der Veranstaltung und neben dem Betreiber des Lokals ist der Eigentümer der Aufstellungsräume bzw. der Eigentümer der für den steuerpflichtigen Vorgang benutzten Räume anzeigepflichtig, bei Verpachtung jedoch der Pächter. Dieser Personenkreis ist verpflichtet sich zu vergewissern, dass der Aufsteller, der Unternehmer bzw. der Lokalbetreiber seiner Anzeigepflicht nachkommt. Im Zweifelsfalle hat er die erforderlichen Angaben zu machen. Steuerschuldner ist der Aufsteller, der Unternehmer bzw. der Lokalbetreiber. Gegebenenfalls wird

die Frage der Steuerpflicht durch eine Nachschau an Ort und Stelle geklärt. Neben dem Steuerschuldner haftet, wer seiner Anzeigepflicht nicht nachgekommen ist.

Steuererklärung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Für die Besteuerung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ist der Stadt Heilbronn bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats das Einspielergebnis anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten, schriftlich mitzuteilen (Steuererklärung). Als Auslesetag ist der Tag der letzten Leerung im Kalendermonat zugrunde zu legen. Für den Folgemonat ist lückenlos (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) an den Auslesetag des Vormonats anzuschließen. Sofern bei einem Gerät in dem betreffenden Monat nicht nur eine Auslesung/Abrechnung erfolgt ist, müssen für alle erfolgten Auslesungen die entsprechenden Angaben gemacht werden. Die Ergebnisse dieser verschiedenen Auslesungen werden dann zusammengefasst. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalendermonats, ist der letzte Tag des Betriebes des Gerätes als Auslesetag der elektronisch gezahlten Kasse zugrunde zu legen. Die Eintragungen sind getrennt nach Aufstellungsorten und anschließend

aufsteigend nach Zulassungsnummern der Geräte vorzunehmen. Der Steuererklärung sind auf Anforderung entsprechend sortiert alle Zählwerksausdrucke für den Abrechnungszeitraum beizufügen. Bei nicht oder nicht vollständig abgegebenen Erklärungen bzw. wenn keine Auslesung/Abrechnung durchgeführt wurde, wird die Höhe der Einspielergebnisse geschätzt. Wer seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

In Zweifelsfällen bzw. bei Fragen bitten wir, sich mit der Stadtkämmerei **Titotstr. 7-9, Zimmer 319, Tel.: 07131 56-2743 oder -2358** in Verbindung zu setzen.

Die Aufstellungsräume von Geräten und Kabinen, sowie die Nachtlokale, Bars und die ähnlichen Betriebe bzw. die Veranstaltungs- und Unterhaltungsräume können während den Öffnungszeiten zur Feststellung und Überprüfung von Steuertatbeständen betreten und Geschäftsunterlagen eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Stadtkämmerei – Hundesteuer

1. Anzeigepflicht für Hundehaltungen

Die Stadt Heilbronn erhebt die Hundesteuer nach den Vorschriften der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn. Der Steuer unterliegt das Halten von über drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für über drei Monate alte Hunde 110,00 EUR. Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240,00 EUR. Für jeden gefährlichen Hund i.S.d. § 6 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn beträgt der Steuersatz 300,00 EUR im Kalenderjahr. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil

der Jahressteuer.

Das Halten eines über drei Monate alten Hundes muss innerhalb eines Monats nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, der Stadtkämmerei schriftlich angezeigt werden. Neubürger müssen ihren Hund auch dann melden, wenn er bereits am bisherigen Wohnort versteuert wurde. Wird ein angemeldeter Hund im Laufe der Hundehaltung als gefährlich eingestuft, ist dies innerhalb eines Monats der Stadtkämmerei schriftlich anzuzeigen. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadtkämmerei ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Die Anzeigen über das Halten von Hunden nach den Vorschriften der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn kann entweder schriftlich (Formular unter www.heilbronn.de/hundesteuer), elektronisch mithilfe eines Onlineantrags und einem Personalausweis mit eID-Funktion über www.service-bw.de oder persönlich erfolgen:

- beider Stadtkämmerei, **Titotstr. 7-9, Zimmer 305, Tel.: 07131 56-4805**,
- bei allen städtischen Bürgerämtern (hier ggf. vorherige Terminvereinbarung erforderlich).

Wer die rechtzeitige An- bzw. Abmeldung vorsätzlich oder leichtfertig unterlässt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Außerdem ist die Hundesteuer nachzuentrichten.

2. Hundesteuerkontrollen

Die Stadt Heilbronn hat das Recht, Hundesteuerkontrollen im Stadtkreis Heilbronn durchzuführen.

3. Hundesteuermarken

Nach § 12 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn wird für jede angezeigte Hundehaltung von der Stadt Heilbronn eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Stadt Heilbronn kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären. Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen. Wer dagegen verstößt, handelt

ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einem Verwarnungsgeld geahndet.

Die Stadt Heilbronn hat mit den Hundesteuerbescheidern 2020 neue Hundesteuermarken ausgegeben. Die Marken sind bis zum 31.12.2024 gültig, sofern diese nicht durch öffentliche Bekanntmachung für ungültig erklärt werden.

Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Halter des Hundes eine Ersatzmarke gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr ausgehändigt. Unbrauchbar gewordene Steuermarken werden bei Rückgabe kostenlos ersetzt.

Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige der Stadtkämmerei zurückzugeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

vergabender STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E85717835 Fritz-Ulrich-Schule Lieferung und Einbau Lehrküche sofort nach Auftragserteilung – möglichst bis 04.11.2022 in Absprache mit AG	28.07.2022, 09:30 Uhr	02.09.2022 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E54766333 K3 Stadtbibliothek Maler- und Lackierarbeiten 05.09.2022 – 10.11.2023	21.07.2022, 09:45 Uhr	13.09.2022 Bauauftrag nach VOB